## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT KRÖPELIN M 1:15 000 Planzeichnung - Teil 1 Die Planzeichnung - Teil 2 mit einer Vergrößerung der Ortslagen im Maßstab 1:10000 befindet sich in der Anlage 1 der Begründung zum Flächennutzungsplan. Verfahrensvermerke 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 07.11.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Internet unter www stadt-kroepelin de und durch Aushang an den Bekanntmachungstafels erfolgt Stadt Kröpelin, den 20.03.2025 2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit und 14.04.2023 beteiligt worden. Stadt Kröpelin, den 20.03.2025 3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch eine öffentliche Auslegung der Planung in der Zeit vom 29.03.2021 bis zum 30.04.2021 während der Dienststunden im Bauamt der Stadt Kröpelin durchgeführt worden. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs.1 BauGB mit Schreiben vom 22.03.2021 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden. Stadt Kröpelin, den 20.03.2025 4. Die Stadtvertretung hat am 23.02.2023 den Entwur des Flächennutzungsplanes sowie den Entwurf der Begründung dazu gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Stadt Kröpelin, den 20.03.2025 5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung dazu haben nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.06.2023 bis zum 10.07.2023 im Bauamt der Stadt Kröpelin während der Dienststunden öffentlich ausgelegen und wurden im Internet veröffentlicht. Die öffentliche Auslegung ist durch Veröffentlichung im Internet unter www.stadt-kroepelin.de am 16.05.2023 und durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 2 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 14.04.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Stadt Kröpelin, den 20.03.2025 6. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 18.02.2025 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Stadt Kröpelin, den 20.03.2025 7. Der Flächennutzungsplan wurde am 18.02.2025 von der Stadtvertretung beschlossen, die Begründung dazu wurde gebilligt. Stadt Kröpelin, den 20.03.2025 5 8. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Landkreises Rostock vom 22.05.2025 Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Stadt Kröpelin, den 23.06.2025 9. Die Nebenbestimmungen wurden mit Beschluss der Stadtvertretung vom Die Hinweise wurden beachtet. Dies wurde mit Schreiben des Landkreises Rostock vom Stadt Kröpelin, den Der Bürgermeister 10. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt. Stadt Kröpelin, den 23.06.2025 11. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Internet unter www.stadt-kroepelin.de am 27.06.2025 und durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 27.06.2025 bis zum 25.07.2025 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 u. 215 BauGB, § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 28.06.2025 wirksam geworden. Stadt Kröpelin, den 30.06.2025 Planzeichenerklärung Es gelten die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786) sowie die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBI. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057). Übersichtsplan Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB) Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung -Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Boden-Öffentliche Parkfläche schätzen - Kies-/Sandabbau Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO) Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasser-Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB) Dörfliche Wohngebiete (§ 5a Abs. 2 Nr. 5 BauNVO) beseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB) Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen Gewerbegebiete (§ 1 Abs. 2 Nr. 8 BauNVO) Flächen für Wald Elektrizität Sonstiges Sondergebiet - Einzelhandel (§ 11 BauNVO) Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen Sonstiges Sondergebiet - Photovoltaikanlage (§ 11 BauNVO) zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB) Sonstiges Sondergebiet - Gutsanlage (§ 11 BauNVO) Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege Sondergebiete, die der Erholung dienen - Campingplatz (§ 10 BauNVO) Abs. 6 BauGB) und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Sondergebiete, die der Erholung dienen - Wochenendhausgebiet (§ 10 BauNVO) Hauptversorungs- und Hauptabwasserleitung oberirdisch Sonstige Planzeichen neue Bauflächen mit Ifd. Nummerierung sh. Begründung — → — Hauptversorungs- und Hauptabwasserleitung unterirdisch Altlastenverdachtsfläche (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB) Flächen für den Gemeinbedarf und Flächen für Sport- und Spielanlagen Zweckbestimmung Elektrizität Gemeindegrenze und Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) Zweckbestimmung Gas von der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan Flächen für den Gemeinbedarf ausgenommene Flächen Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB) Öffentliche Verwaltung vorhandene Gebäude Grünflächen Sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen und Gebäude Höhenschichtlinien Parkanlage künftig fortfallend Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB) Sportplatz Kulturellen Zwecken dienen Gebäude und Einrichtungen Umgrenzung von Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts Dauerkleingarten Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen EU - Vogelschutzgebiet Hausgarten

Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung

Geschützter Landschaftsbestandteil

Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts - Biotop

Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts - Gehölzbiotop

Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts - Gewässerbiotop

Plangrundlagen:

Planverfasser:

eigene Erhebungen

Stadt- und Regionalplanung

info@srp-wismar.de www.srp-wismar.de

Dipl. Geogr. Lars Fricke

Digitale topographische Karte, Landesamt für innere Verwaltung M-V, © GeoBasis DE/M-V 2020;

Landschaftsschutzgebiet

Flächennaturdenkmal

0

0

Feuerwehr

Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Sonstige Straßen

Haltestelle für Bus/Bahn

• • W • • Hauptrad- / Wanderwege

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen

überörtliche Hauptverkehrsstraßen

Friedhof

Festplatz

Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Schutzzonen I - IV

fließendes Wasser

Wasserflächen

Schutzgrün / Zäsurgrün / Ausgleichsfläche

Trinkwasserschutzzonen - Grundwasser

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT KRÖPELIN

> Feststellungsbeschluss 18.02.2025